

FRAKTIONSIVOTUM

SITZUNG:	Parlamentssitzung vom 22.3.2016
THEMA:	Postulatsbericht Sozialhilfe
SPRECHER:	René Neuweiler

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Ich spreche zum letzten Abschnitt auf Seite 7.

Der Stadtrat schreibt, dass die von der SVP Fraktion gewählte Form der Interpellation nicht zulässig sei. Er argumentiert, dass der Inhalt und Umfang einer Interpellation vergleichbar mit einer einfachen Anfrage sei und verweist auf einen Artikel 81. Abs. 1 des Geschäftsreglements, der jedoch **nur** den Umfang einer einfachen Anfrage regelt, **nicht aber** den Umfang einer Interpellation. Diese Aussage steht auch in Widerspruch mit einer E-Mail vom Stadtschreiber von Anfang 2015, welche an alle Parlamentarier gegangen ist. Nach Art. 62 des Geschäftsreglements hat einzig und alleine das Parlament die Kompetenz über die Zulässigkeit eines Vorstosses zu entscheiden, das Präsidium stellt nach Art. 3 den Antrag über die Zulässigkeit. Dem Stadtrat kommt eine solche Kompetenz **nicht** zu. Selbst wenn er sie haben sollte, muss er zurückhaltender mit solchen Entscheiden sein, welche das Demokratieprinzip verletzen und die Parlamentarier in ihrem Auftrag behindern. Wir haben bei der Formulierung unserer Fragen darauf geachtet, dass wir Reglementskonform nur Auskunft über einen Gegenstand der Stadtverwaltung erhalten wollten, ohne dass der Stadtrat diese in einen Kontext stellen muss, denn dann hätten wir tatsächlich eine andere Vorstossform wählen müssen. Doch genau dies hält uns nun der Stadtrat auf Seite 7 vor.

Der Stadtrat ist gegenüber den Mitgliedern des Stadtparlaments nicht kooperativ; ja er behindert sie sogar in ihrer Aufgabenerfüllung, indem geforderte Dokumente, Hintergrundinformationen, Finanzzahlen, Daten usw. mit fadenscheinigen Begründungen nicht zu Verfügung gestellt werden.

Finanzzahlen werden nicht geliefert mit dem Hinweis, dass diese der GPK vorliegen, die GPK Mitglieder wiederum werden angewiesen die Daten nicht weiter zu geben, da sie sonst das Kommissionsgeheimnis verletzen.

Im Mai 2015 hat die SVP Fraktion den Stadtrat informiert, dass man einen Vorstoss plane und gebeten uns alle Kostenarten (6-stellige) der Kostenstelle '41 Soziale Dienste' in konsolidierter Form als PDF zuzustellen. Es folgten mehrere Telefonate und es hiess, die 6-stellige Kostenartenstelle unterliege dem Datenschutz, da man Rückschlüsse auf einzelne Klienten ziehen könne. So wird noch bis heute argumentiert, obwohl es für uns fraglich ist, weshalb es den Datenschutz verletzt, wenn wir erfahren wie viel die Stadt gesamthaft für Zahnarztkosten, Wohnungsreinigungen oder Freizeitgestaltung ausgibt. Nach langem Hin und Her erreichte dann die Fraktionschefin eine E-Mail mit einem Auszug über einen Teil der Kostenstelle '41 Soziale Dienste', allerdings nur mit einer 4-stelligen Gliederung und dem Hinweis, dass die GPK in Ergänzung zur offiziellen Rechnung der Stadt ebenfalls nur Einsicht in die vierstellige Gliederung habe. Eine Weitergabe an alle Fraktionsmitglieder oder an Dritte wurde jedoch in der E-Mail **explizit** untersagt. Dies ist vor allem interessant, weil der Stadtrat bei der Beantwortung unseres Vorstosses nun **doch** die vierstellige Rechnung präsentiert und diese Zahlen nun doch nicht so wahnsinnig geheim sind. Bevor wir den ursprünglich geplanten Vorstoss machen konnten, mussten wir zuerst mit unserer Interpellation die einzelnen Zahlen erfragen. Der Stadtrat argumentierte im Fernsehen, dass er die Fragen der SVP nicht beantworte, weil er sonst eine Habilitation verfassen müsse. Der Stadtrat hätte in seinem Buchhaltungsprogramm lediglich in der entsprechenden Gliederungsansicht auf «drucken» klicken müssen und die angeforderten Zahlen wären innert 10 Minuten bereit gestanden. Ich kann mich täuschen, aber ich glaube eine Habilitation schreibt sich nicht in 10 Minuten.

Nach Öffentlichkeitsgesetz müsste der Stadtrat Auskunft über einzelne Rechnungspositionen wie die erwähnten Zahnarztkosten geben. Sie unterliegen sicher nicht der Geheimhaltung. Es kann aber nicht sein, dass ein Parlamentarier das Öffentlichkeitsgesetz bemühen muss, wenn er zur Ausarbeitung eines Vorstosses Auskunft zu Geschäften des Stadtrats will, nur damit er ein Rechtsmittel erhält, um gegen die Verweigerung vorzugehen. Für uns stellt sich die Frage, was der Stadtrat zu verbergen hat, dass er nicht bereit ist, den gewählten Mitgliedern des Stadtparlaments Einsicht in die Buchhaltung der Stadt St.Gallen zu geben, und es ihnen somit untersagt ihr Aufsichtsrecht wahr zu nehmen. Die zusammengezogene 6-stellige Gliederung der Rechnung der Stadt St.Gallen unterliegt **nicht** dem Datenschutz und sollte eigentlich jedem Bürger; zumindest aber jedem Parlamentsmitglied; sicher aber jedem GPK-Mitglied offen stehen.

Laut GPK-Handbuch des Kantons haben Mitglieder der GPK sogar das Recht Einsicht in Behältnisse wie den Tresor von einzelnen Dienststellen zu nehmen. Also haben sie sicher auch das Recht einen Zusammenzug über ein 6-stelliges Konto zu bekommen.

Der Stadtrat scheint sich über die Aufgaben und Rechte des Parlaments, der GPK aber auch der Bürger nicht im Klaren zu sein und will sie bevormunden. Es geht nicht an, dass der Stadtrat eigenmächtig darüber entscheidet, dass Vorstösse aus dem Parlament aber auch Initiativen aus dem Volk nicht rechtmässig seien, **nur weil der den politischen Diskurs fürchtet** und ihn mit vorgeschobener juristischer Begründung unterdrücken will und dies zum Teil sogar mit falschen respektive für den Sachverhalt nicht anwendbare Gesetzesartikel untermauert. Der Stadtrat hat kürzlich einer Initiative der Jungen Grünen ihre Gültigkeit abgesprochen, der Entscheid des Stadtrats wurde zum Glück vor dem kantonalen Verwaltungsgericht als nicht rechtmässig bezeichnet und widerrufen. Ich mag das Anliegen der Jungen Grünen nicht unterstützen, aber als Demokrat finde ich es richtig, dass der Souverän darüber abstimmen kann. Frei nach Voltaire lehne ich zwar ab, was sie vorbringen, aber ich kämpfe dafür, dass das Volk darüber befinden darf.

Leider hat ein Parlamentarier kein Rechtsmittel gegen einen Entscheid des Stadtrats, wenn dieser entscheidet, dass er einem Parlamentarier keine Einsicht in seine Geschäfte gewährt. Wenn es um Volksbegehren oder politische Vorstösse geht, dann hat der Stadtrat beim Entscheid über die Rechtmässigkeit einen tiefen Massstab anzuwenden.

Wenn überhaupt, dann sind höchstens Volksbegehren, welche offensichtlich gegen die Verfassung verstossen, zu verbieten.

Indem der Stadtrat immer wieder Einsicht in seine Geschäfte verhindert und mit Sätzen abtut, das sei nicht rechtmässig, ohne dies aber mit entsprechenden Gesetzesartikel zu beweisen, oder er sagt, das sei das operative Geschäft des Stadtrats, behindert er die Parlamentarier in ihrer Aufgabenerfüllung. Es ist Aufgabe des Parlaments, dem Stadtrat bei seiner operativen Tätigkeit auf die Finger zu schauen. Aus diesem Grund muss er dem Parlament und der GPK die entsprechende Einsicht gewähren. Indem die Kommission Soziales und Sicherheit aus der GPK herausgelöst wird, muss sich die **GPK neu organisieren** und ihre Kompetenzen und Aufgaben neu festlegen. Wie ich dargelegt habe, sind die Checks und Balances in unserer Stadt aus dem Gleichgewicht. Die SVP wird mit entsprechenden Vorstössen kommen, um diese wieder ins Lot zu bringen und hofft natürlich, dass auch andere Fraktionen daran mitarbeiten werden.
